

**Amt der Wiener Landesregierung**

MD-1399-2/84

Wien, 1984 08 01

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über das Dienstrecht der land-  
und forstwirtschaftlichen  
Landeslehrer (Land- und forst-  
wirtschaftliches Landeslehrer  
Dienstrechtsgesetz);  
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF  
ZL 36 -GE/19.83

Datum: 08. AUG. 1984

Verteilt 1984-08-09 *Reichenberger**Dr. Bauer*

An das  
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-  
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

*Dr. Peischl*  
Oberseelsratsrat

Beilagen

AD 1105 B - 10 - 797 - 29508 - 54



# Amt der Wiener Landesregierung

MD-1399-2/84

Wien, 1984 08 01

Entwurf eines Bundesgesetzes  
über das Dienstrecht der land-  
und forstwirtschaftlichen  
Landeslehrer (Land- und forst-  
wirtschaftliches Landeslehrer  
Dienstrechtsgesetz);  
Stellungnahme

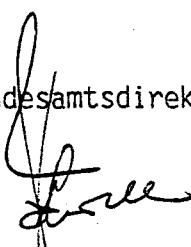
zu Zl. 01200/51-Pr.A2/84

An das  
Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Auf das Schreiben vom 6. Juli 1984 beeckt sich das Amt der Wiener Landes-  
regierung mitzuteilen, daß gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keine grund-  
sätzlichen Einwände bestehen, zumal in Wien land- und forstwirtschaftliche  
Schulen nicht bestehen. Da außerdem der Gesetzentwurf im wesentlichen dem  
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984 folgt, kann die Zielsetzung als  
erfüllt angesehen werden, einerseits eine Vereinheitlichung des Lehrerdienst-  
rechtes durch Anpassung der Rechtsvorschriften für Landeslehrer an den be-  
reits der Dienstrechtsreform durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 unter-  
zogenen gleichartigen Normenbereich für Bundeslehrer herbeizuführen und an-  
dererseits auf die besonderen Verhältnisse im land- und forstwirtschaftlichen  
Schulwesen, insbesondere auch auf die durch die Ausführungsgesetzgebung ge-  
schaffene unterschiedliche Behördenorganisation der Länder Bedacht zu nehmen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium  
des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

  
Dr. Peischl  
Oberseelsrat